

Wegberg, den 21.09.2021

Mündliche Mitteilung für die Sitzung des
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus
am 21.09.2021

- öffentlicher Teil -

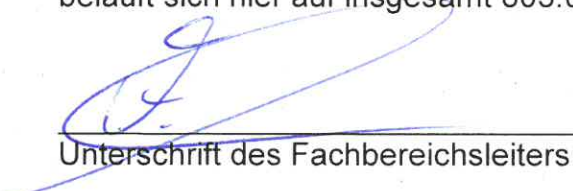
**Gewährung von Zuwendungen nach dem Förderprogramm „Stadt und Land“
und „Nahmobilität“**

Bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 23.03.2021 berichtete die Verwaltung darüber, dass sie für die grundhafte Erneuerung diverser Teilbereiche von Wirtschaftswegen im Stadtgebiet, die Bestandteil des Kreisradwegnetzes sind, Fördermittel beantragt hat.

Mit Datum vom 14.09.2021 erhielt die Stadt Wegberg nun den ersten Förderbescheid für die grundhafte Erneuerung von insgesamt 5 Teilabschnitten im Stadtgebiet. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich insgesamt ca. 415.500 €, die förderfähigen Kosten betragen 409.500 €. Durch die Kombination der Förderprogramme „Stadt und Land“ sowie „Nahmobilität“ beträgt die Förderquote für die Stadt 95 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dies entspricht einer Summe von 389.000 €.

Die Arbeiten sollen 2022 durchgeführt werden. Der Eigenanteil wurde bei den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Im gleichen Förderprogramm wurde auch die grundhafte Erneuerung der Kahrbahn als Teil des Kreisradwegnetzes beantragt. Die Höhe der beantragten Förderung beläuft sich hier auf insgesamt 803.000 €. Der Bescheid wird für Ende 2021 erwartet.



Unterschrift des Fachbereichsleiters

2. Herrn Techn. Beigeordneten Thies mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Herrn Bürgermeister Stock mit der Bitte um Genehmigung
4. Mitteilung per email in digitaler Form an den FB 101 zur Berücksichtigung im Rahmen des Sitzungsdienstes